

Anlage 1: Zuschuss für Fahrsicherheitstrainings

1. Zuwendungszweck

Die Unfallkasse Sachsen gewährt nach Maßgabe des § 14 SGB VII und nach Einzelfallentscheidung im Rahmen der für das Projekt verfügbaren Haushaltsmittel eine Unterstützung zur Durchführung von Fahrsicherheitstrainings. Ziel ist es, besonders gefährdete Personengruppen zu sensibilisieren und fortzubilden. Antragsberechtigt sind bei der UK Sachsen versicherte Unternehmen.

2. Begründung

Immer mehr Menschen mit immer verschiedenen Verkehrsmitteln teilen sich den relativ gleichbleibenden Verkehrsraum. Immer wieder kommt es dabei zu Unfällen. Betroffen sind davon insbesondere unsere Versicherten auf ihrem Weg von oder zu Arbeitsstelle, Kita, Schule usw. aber auch auf Dienstwegen.

Fahrsicherheitstrainings dienen dazu, dass Fahrzeugführende im sicheren Umgang mit einem Fahrzeug geschult werden. Neben der Vermeidung von Wegeunfällen dient dieser Präventionsansatz nicht zuletzt der Reduktion der aus Unfällen im Straßenverkehr entstehenden gesamtgesellschaftlichen Kosten.

Unser Ansatz

Eine breite Förderung von Fahrsicherheitstrainings würde die Haushaltsmittel der UK Sachsen und damit die beitragszahlenden Unternehmen erheblich belasten und kann nicht realisiert werden. Um möglichst zielgenau präventiv tätig sein zu können, stehen daher die folgenden beiden Personengruppen (PG) im Fokus:

- PG1: Versicherte mit hohem Anteil an Fahraufgaben / Führen von Fahrzeugen wie z. B.:
 - Fahrer von Rettungswagen / Fahrzeugen der Feuerwehren
 - Fahrer von Fahrzeugen in der Abfallsammlung / Abwasserbehandlung oder im Wasserbau / Straßenbetriebsdienst / Bauhof
- PG2: Versicherte in der Altersgruppe unter 21 Jahren über den jeweiligen Betrieb

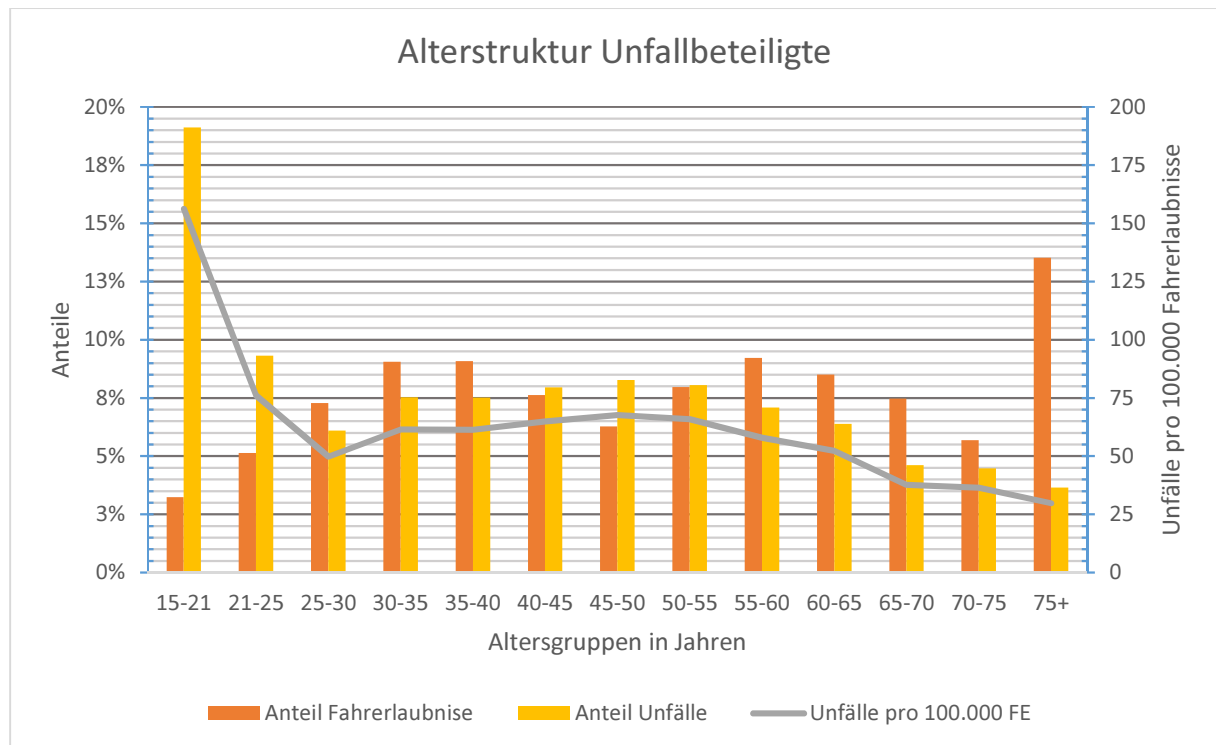
Personengruppe 1

Die erstgenannte Personengruppe ist aufgrund ihrer Tätigkeit besonders gefährdet, da sie im Vergleich zur übrigen Bevölkerung eine überdurchschnittliche Teilnahme am Straßenverkehr aufweist.

Die jüngste zugängliche Statistik für das Jahr 2021 (Quelle: Statistisches Bundesamt: Verkehrsunfälle Zeitreihen 2021 vom 07.07.2022) weist für Deutschland eine Quote von 3,7 Verkehrstoten pro Milliarde Fahrzeugkilometer, bzw. 471 Verletzte pro Milliarde Fahrzeugkilometer auf. Man kann also davon ausgehen, wer mehr am Verkehr teilnimmt, hat ein erhöhtes Risiko, insbesondere unter Berücksichtigung der hier risikoe erhöhend wirkenden Gefährdungsfaktoren wie beispielsweise tätigkeitsbedingter Reduzierung der Geschwindigkeit oder häufiges Auf- und Absitzen.

Personengruppe 2

Die zweite Personengruppe steht aufgrund ihrer geringen Erfahrung im Fokus. Eine interne Auswertung der vorliegenden Unfallzahlen aus dem Jahr 2021 im Freistaat Sachsen (Quelle: Statistisches Landesamt und Kraftfahrbundesamt) hat ergeben, dass die Altersgruppe der 15- bis 21-Jährigen an rund 19% der Gesamtunfälle beteiligt ist und etwa 22 % der Verkehrsunfälle verursacht. Dabei stellt diese Gruppe nur etwa 3 % aller Inhaber einer Fahrerlaubnis. Mit rund 156 Unfällen pro 100.000 Fahrerlaubnisinhaber ist diese Altersgruppe etwa dreimal so häufig an Unfällen beteiligt wie die Altersgruppen ab 25 und immer noch doppelt so häufig wie die Altersgruppe der 21 – 25-Jährigen.



3. Unsere Förderung

Je nach Unternehmensgröße und Branche fördern wir eine unterschiedliche Anzahl von Teilnehmenden der PG1, hinzukommen 5 Teilnehmende der PG2 je Unternehmen.

Übernommen werden pro Teilnehmenden Kosten von 75 €, maximal jedoch 50% der entstandenen Kosten pro Person. Eine erneute Förderung kann nach dem Ablauf von zwei Kalenderjahren erfolgen, beginnend ab dem Folgejahr der Antragsstellung. Erfolgt die Antragsstellung beispielsweise am 13.07.2023, ist eine erneute Förderung erst im Jahr 2026 möglich.

Beschäftigtenzahl	geförderte Teilnehmende	Zusätzlich Versicherte unter 21
Bis 249	5	5
250 -999	10	10
Ab 1.000	15	10

4. Anträge und Verfahrensregelung

Fördermittel für Fahrsicherheitstrainings werden mittels des bereitgestellten Antrages beantragt und im Anschluss an die Schulungsmaßnahme ausgezahlt. Die Fördermittel sind begrenzt. Einrichtungen, die sich erstmalig bewerben, werden bevorzugt berücksichtigt, ebenso wird auf eine regionale Gleichverteilung der Mittel geachtet. Stehen im letzten Quartal eines Haushaltsjahres noch Fördermittel zur Verfügung, können Unternehmen mit bereits abgelehnten Anträgen erneut einen Antrag stellen. Die Information ob Haushaltsmittel zur Verfügung stehen erfolgt über die Homepage der UK Sachsen.

Der Projektantrag ist schriftlich, mindestens 6 Wochen, maximal 10 Wochen, vor Beginn der Maßnahme, unter Verwendung der jeweiligen Antragsformulare per Post oder per Mail zu stellen an:

Unfallkasse Sachsen
Prävention/Verkehrssicherheit
Rosa-Luxemburg-Straße 17a
01662 Meißen

E-Mail: verkehrssicherheit@uksachsen.de

5. Auszahlung der Mittel

Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt ausschließlich auf das Konto der antragstellenden Einrichtung. Eine Auszahlung auf Privatkonten, an Einzelpersonen oder auf Konten von Dritten ist nicht zulässig.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Rechnung mittels formlosen Antrages nach der Durchführung der Schulungsmaßnahme. Eine gesonderte Aufforderung hierzu seitens der UK Sachsen erfolgt nicht. Geht der Antrag nicht innerhalb von vier Kalenderwochen bei uns ein, geben wir die Mittel wieder frei.

6. Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, prüffähige Nachweise über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel an die Unfallkasse Sachsen zu übergeben. Wir erwarten einen formlosen Verwendungsnachweis inkl. Belege über ausgegebenen Mittel

Nicht verbrauchte Finanzmittel sind an die Unfallkasse Sachsen zurückzuzahlen.

Werden Finanzmittel entgegen dem im Bescheid bestimmten Zweck verwendet, kann der Zuwendungsbescheid ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft oder für die Vergangenheit widerrufen werden. Für das Aufheben des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung finden die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (§§ 49 und 49 a VwVfG) Anwendung.

7. Schlussbestimmungen

Ein genereller Anspruch auf Finanzierung durch die Unfallkasse Sachsen besteht nicht.

Der Unfallkasse Sachsen steht das Recht zur Verwendung der Ergebnisse und der Projekt- oder Maßnahmenkonzeption zu.

Diese Anlage wird bei Bedarf durch die Abteilung Prävention entsprechend angepasst.